

# Tribeca® SyncTec

Tribeca® SyncTec ist eine Wirkstoffkombination, bestehend aus den Wirkstoffen Clomazone, Metazachlor und Napropamid. Die neuartige Synchronised-Technologie, die bei Tribeca® SyncTec auf drei mikroverkapselten Wirkstoffen (Clomazone, Metazachlor und Napropamid) basiert, gewährleistet eine signifikante Minderung der Verflüchtigung des Wirkstoffes Clomazone und hat einen positiven Einfluss auf die Kulturverträglichkeit. Tribeca® SyncTec zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Winterraps aus. Die Kombination der drei Wirkstoffe erfasst ein breites Spektrum einjähriger Unkräuter und Ungräser mit einer hohen Wirkungssicherheit auch gegen schwierig zu bekämpfende Arten wie Kamille, Wegrauke, Kletten-Labkraut und Einjähriges Rispengras.

## **Vorteile**

**Kraftvolle Wirkung gegen die wichtigsten Problemunkräuter.**

**Kontrollierte Freisetzung der Wirkstoffe durch SyncTec-Formulierung (Mikroverkapselungstechnologie).**

**Signifikante Reduzierung der Wirkstoffverflüchtigung bei Clomazone.**

# Tribeca® SyncTec

## Herbizid

Wirkstoff:	150 g/l Napropamid (13,79 Gew.-%), 150 g/l Metazachlor (13,79 Gew.-%), 24 g/l Clomazone (2,20 Gew.-%)
Formulierung:	Kapselsuspension (CS)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgrößen:	11000202      2 x 10 l Umkarton
Piktogramm:	GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung



Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln

## GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Napropamid: K3

Metazachlor: K3

Clomazone: F3

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterraps	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras

### Wirkungsspektrum

#### Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Gänsefuß, Acker-Hundskamille, Acker-Vergissmeinnicht, Einjähriges Rispengras, Flohknöterich, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Windhalm, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Storchschnabel-Arten (ausgenommen Schlitzblättriger Storchschnabel), Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Weg-Rauke

#### Weniger gut bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut, Acker-Fuchsschwanz, Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Bingelkraut, Gemeine Besenrauke, Hederich, Melde-Arten, Klatsch-Mohn, Kornblume

#### Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Senf, Ausfall-Getreide, Flugafer, Acker-Stiefmütterchen, Schlitzblättriger Storchschnabel

#### Nicht bekämpfbare Arten

Wurzelunkräuter

### Gefahrenhinweise:

Verwenden Sie keine Clomazone-haltigen Produkte zur Behandlung von Nutzpflanzen in Gewächshäusern oder unter Kunststoffabdeckungen (oder jeglicher Art von Abdeckung).



# Tribeca® SyncTec

## ANWENDUNG

### ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterraps
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Trockener Samen bis Hypokotyl mit Keimblättern hat Samenschale durchbrochen.
Anwendungszeitpunkt:	Vor dem Auflaufen, Herbst
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 400 l/ha Wasser
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**(WP740)** Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

**(WP744)** Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

**(WP775)** Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

---

## Mischbarkeit

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Eine Mischung mit AHL wird nicht empfohlen.

Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis.

Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Mischungen mit mehreren Mischpartnern bitte Beratung anfordern.

## Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich).
4. Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

## Technik

Beim Ausbringen von Tribeca® SyncTec ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Zur Vermeidung von Abdrift muss das Mittel Tribeca® SyncTec großtropfig ausgebracht werden.

Es sind ausschließlich amtlich geprüfte und anerkannte Düsen zu verwenden. Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 40 cm bis 60 cm einzustellen.

Nach Möglichkeit sollte eine 90% abdriftmindernde Düse zum Einsatz kommen.

## Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## Nachbau

Nach bestimmungsgemäßem und sachgerechtem Einsatz von Tribeca® SyncTec in Winterraps kann im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge jede auf die Rapsernte folgende Kultur nachgebaut werden. Nach einem vorzeitigen Umbruch mit Tribeca® SyncTec behandelte Flächen kann im Herbst des Anwendungsjahres Winterraps und Wintergetreide wie Winterweizen nachgebaut werden. Zwischen der Tribeca® SyncTec Anwendung und der Aussaat von Wintergetreide und Raps muss mindestens ein Zeitraum von 6 Wochen liegen, zudem muss vor der Aussaat eine tief wendende Bodenbearbeitung (Pflugfurche - mind. 20-25 cm) durchgeführt werden. Sollte ein vorzeitiger Umbruch des mit Tribeca® SyncTec behandelten Winterrapses aufgrund von Auswinterung oder anderen Umständen im Frühjahr erforderlich sein, kann Sommerraps nach flacher Bodenbearbeitung nachgebaut werden. Sommergerste, Sommerweizen, Ackerbohnen und Futtererbsen können nach einer tiefen (15 - 20 cm) mischenden Bodenbearbeitung nachgebaut werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen (z.B. außerordentliche Trockenheit, langanhaltende Kälteperiode, biologisch wenig aktive Böden) sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

## Verträglichkeit

Tribeca® SyncTec ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterrapsorten verträglich. Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen in Winterraps können auftreten, wenn nach der Behandlung sehr hohe Niederschläge fallen, die Kulturen primär durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall (z. B. Phomabefall) oder Frost geschwächt sind. Für eine optimale Kulturpflanzenverträglichkeit sollte die Saattiefe 1,5 - 2,5 cm betragen und das Saatgut sollte mit feinkrümeligem Bodenmaterial gut abgedeckt sein. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich der Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw. Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

# Tribeca® SyncTec

## UMWELTVERHALTEN

### Nutzorganismen

**(NB6641)** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**(NN1001)** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**(NN1002)** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

### Wasserorganismen

**(NW262)** Das Mittel ist giftig für Algen.

**(NW265)** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

**(NW264)** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

### Gewässerschutz

**(NW642-1)** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**(SP 1)** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

### Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt „Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsbestimmungen“).

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Anwenderschutz

**(SS110-1)** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS2101)** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**(SS610)** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**(SS206)** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**(SB001)** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**(SB005)** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**(SB010)** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**(SB111)** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**(SB166)** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**(SF245-02)** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**(NW642-1)** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**(NW468)** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**(NW706)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**(NT127)** Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

**(NT149)** Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der ZulassungsinhaberIn zu melden.

**(NT145)** Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

**(NT146)** Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

**(NT152)** Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

**(NT153)** Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

# Tribeca® SyncTec

**(NT154)** Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

**(NG301)** Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter [www.bvl.bund.de/NG301](http://www.bvl.bund.de/NG301)).

**(NG346-1)** Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

**(SS110-1)** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS2101)** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**(SS610)** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## Erste Hilfe Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

**Nach Verschlucken:** Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

## Sicherheitshinweise:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## Lagerung

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

## **Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Vollständig entleerte, gespülte und trockene (aus-tropfen lassen) Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des kostenlosen Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben (Behälter über 50 Liter sind zu durchtrennen). Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse, im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de) oder über die kostenlose Hotline 0800-3086004.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen über das kostenpflichtige PRE<sup>®</sup>-System entsorgen (PRE: Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung, kostenlose Hotline 0800 3086001 oder [www.pre-service.de](http://www.pre-service.de)). Zur Entsorgung über den Sondermüll Ihres Wohnortes erhalten Sie weitere Auskünfte bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## **Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP**

Piktogramm: GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

**Gefahrenbestimmende Komponente:**

Metazachlor (ISO)

**Gefahrenhinweise:**

(H351) Kann vermutlich Krebs erzeugen.

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

(P201) Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(P280) Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

(P308+P313) BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.

(P405) Unter Verschluss aufbewahren.

(P501) Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

(EUH208) Enthält Metazachlor und 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1Gemisch, CAS-Nr. 55965-84-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.



# Tribeca® SyncTec

## Haftung

Unterschiedliche, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirksamkeit des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unseren Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen, Spritztechnik usw. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden, für die der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernimmt.

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleichbleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.